

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 7. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **18.06.2018** von 19:30 Uhr bis 21:21 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 18.06.2018

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Herr Volker Heß

Frau Tanja Joas

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

Entschuldigt abwesend:

Herr Alexander Hörmann

Krank

Ferner waren anwesend:

Herr Kramer

Ing.büro Wassermüller

zu Top 1 + 2

Herr Ludwig Kuhn

Ing.büro Kuhn

zu Top 3

Herr Stephan Uano

Bauamt VGem. Offingen

zu mehreren
Tops

Herr Peter Wieser

Presse

Herr Christoph Zeh

Kämmerer VGem.Offing.

zu mehreren
Tops

Schriftführerin:

Baur Manuela

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 12.06.2018 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP | Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Wasserleitungserneuerung Störchenriedstraße - Vorstellung der Pläne und Kosten mit Beschlussfassung
2. Anschaffung eines Dataloggers im Wasserhaus Rettenbach - Vorstellung und Beschlussfassung
3. Vorstellung der einzelnen Maßnahmen und Kosten durch H. Ing. Ludwig Kuhn
- 3.1 Erneuerung Oberflächenbelag, Friedhofsgässchen Rettenbach
- 3.2 Maßnahmen am Kirchplatz, Rettenbach
- 3.3 Treppenanlage mit neuem Anschluss Pfarrgässchen Rettenbach
4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.05.2018
5. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach
6. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde 89364 Rettenbach
7. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
8. Vorstellung Ferienprogramm 2018
9. Sonstiges
- 9.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung vom 18.06.2018
- 9.2 Schlossserenade 07.07.2018

Öffentliche Sitzung

BGMin Dietrich-Kast begrüßt das Gremium und alle Anwesenden.

Außerdem stellt die Sitzungsleiterin die fristgerechte Ladung zur Sitzung fest; Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende gratulierte GRM Tietze nachträglich zu dessen Geburtstag.

1. Wasserleitungserneuerung Störchenriedstraße - Vorstellung der Pläne und Kosten mit Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2009 wurden 12 Schadensfälle bei der Trinkwasserversorgung in der Störchenriedstraße in Harthausen registriert. Allein im Jahr 2017 gab es 4 Schäden auf der Hauptleitung - sogenannte Rohrbrüche - und einen Schaden bei einem Hausanschlussschieber.

Die Trinkwasserleitung in der Störchenriedstraße besteht auf einem ca. 650 m langen Abschnitt zwischen der Abzweigung „Mühlberg“ im Westen bis zum Ortsrand und den Anstieg Richtung Remshart hoch bis zum Waldrand im Osten aus Asbestzementrohren mit Nenndurchmesser 125 mm. Bis heute ist dieser Werkstoff für bestehende Leitungen zulässig, sofern die Vorgaben der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Eine Sanierung der nicht unbedenklichen Asbestzementrohre ist dennoch anzuraten.

Die Sanierung der Trinkwasserleitung kann in zwei Abschnitte aufgeteilt werden.

Abschnitt 1 liegt im Ort zwischen der Straße „Mühlberg“ und der Bebauungsgrenze im Osten. Der erste Abschnitt hat eine Länge von ca. 190 m. Die Baukosten werden auf brutto 112.000 € berechnet. Die Ausschreibungsunterlagen sind vom Ing.büro Wassermüller fertig vorbereitet worden.

Abschnitt 2 ist die Verbindung zwischen dem Ortsrand Harthausen und dem Hochpunkt am Waldrand in Richtung Remshart. Dieser Abschnitt hat eine Länge von ca. 460 m. Die Baukosten können auf derzeit brutto 120.000 € berechnet werden.

Grund hierfür ist das vorgesehene Verlegeverfahren. Während die Trinkwasserleitung im Abschnitt 1 konventionell im offenen Graben verlegt werden muss, da Ver- und Entsorgungsleitungen die Trasse queren, sowie Hausanschlüsse umgeschlossen werden müssen, kann die Wasserleitung außerorts, im zweiten Abschnitt grabenlos im Horizontalspülbohrverfahren eingezogen werden. Voraussetzung ist ein geotechnisches Gutachten, welches den Untergrund entsprechend beschreibt. Wir empfehlen auch für den Abschnitt 1 ein geotechnisches Gutachten zu erstellen um Mehrkosten zu vermeiden. Gutachten vergleichbarer Projekte liegen bei ca. brutto 5.500 €.

Der Abschnitt 1 könnte sofort ausgeschrieben und anschließend beauftragt werden. Für den Abschnitt 2 müssten die Unterlagen entsprechend erweitert werden.

Der Kanal in der Störchenriedstraße ist gemäß dem Ergebnisbericht der Kanalbefahrung in den Zustandsklassen 0 und 1 und sollte ebenfalls bald saniert werden. Da der Kanal aber außerhalb der asphaltierten Fahrbahn liegt und wahrscheinlich grabenlos saniert werden kann, werden sich kaum Synergieeffekte ergeben.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zumindest der Abschnitt 1 so bald als möglich umgesetzt werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeisterin Dietrich-Kast zeigte auf, dass die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahme von hoher Dringlichkeit ist. Auch Herr Kramer, vom Ing.büro Wassermüller erklärte die Dringlichkeit der Baumaßnahme und zeigte die Details der vorgesehen Leitungserneuerung auf.

Er wies darauf hin, dass ein Gesamtkonzept für den Sanierungsbedarf im Wasserleitungsnetz aufgestellt wird und dann die verschiedenen Abschnitte Schritt für Schritt umgesetzt werden sollten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zur Sitzung wurde vom Ing.büro Wassermüller ein Honorarangebot vorgelegt, so dass sich folgende Kostenaufstellung ergibt:

Baukosten Abschnitt 1:	112.000 €
Honorar + Gutachten Abschnitt 1:	23.000 €
gesamt Abschnitt 1:	135.000 €

Baukosten Abschnitt 2:	120.000 €
Honorar + Gutachten Abschnitt 2:	25.000 €
gesamt Abschnitt 2:	145.000 €

gesamt brutto:	280.000 €
-----------------------	------------------

Die Baukosten für Abschnitt 1 beruhen auf der Kostenberechnung, die restlichen Angaben auf eine Kostenschätzung.

Die Honorarkosten ließen sich bei Erteilung eines Gesamtauftrags um rd. 5.000 € reduzieren.

Über die HHSt. 815.9501 sind 200.000 € abgedeckt. Die restlichen 84.000 € sind durch überplanmäßige Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt, die Wasserleitung im Bereich der Störchenriedstraße zwischen der Einmündung Mühlberg und dem östl. Waldrand Richtung Remshart auf ca. 650 m Länge zu erneuern. Die Ausschreibung ist sobald als möglich durchzuführen.

Für die noch ausstehenden Ingenieur-Leistungen ist ein Honorarangebot für die restlichen Leistungsphasen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Anschaffung eines Dataloggers im Wasserhaus Rettenbach - Vorstellung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Wassermüller aus Ulm schlägt der Gemeinde Rettenbach ein System zur Fernüberwachung des Wasserhauses vor und führt hierzu aus:

Die webbasierte Fernüberwachung kann, für das Gerät, Inbetriebnahme und Einrichtung der Cloud, mit einmaligen Kosten von 2.627,64 € brutto umgesetzt werden. Das Gerät wird auf die bestehende Anlage aufgeschaltet und überträgt die Messwerte in eine Cloud. Zudem kommen monatliche Kosten von 6,55 € brutto für den 24-monatigen Telekommunikationsvertrag hinzu. Die jährliche Gebühr für die Speicherung der Daten beträgt für den Datenlogger 113,05 € brutto. Die aktuellen Wartungskosten betragen bei Bedarf 201,11,- € brutto + Anfahrtspauschale von 489,09 € brutto.

Das Gerät speichert täglich einen oder mehrere Messwerte in der Cloud ab. Man kann sich mit jedem internetfähigen Computer auf der Homepage, mit Benutzername und Passwort, anmelden und sich die Daten anzeigen lassen, Verbrauchskurven erstellen und ausdrucken.

Wird ein definierter Grenzwert für den Durchfluss überschritten (Rohrbruch) versendet der Datenlogger einen SMS-Alarm an eine frei wählbare Rufnummer.

Vorgenanntes System ist sehr einfach in der Handhabung und vergleichsweise günstig in der Anschaffung. In der Kostenberechnung für die Sanierung des Wasserhauses sind die Kosten gut erhalten.

Im Vergleich zum bisherigen Vorgehen - ein Gemeindemitarbeiter muss jeden Tag zum Wasserhaus fahren – hat sich die Anschaffung innerhalb eines halben Jahres amortisiert.

Diskussionsverlauf:

Herr Kramer erklärte die Funktion und die Vorteile des Dataloggers, der z.B. schnell Wasserrohrbrüche erkennt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach spricht sich für den angebotenen Datalogger der Firma Krohne aus. Der Auftrag kann an die Fa. Krohne vergeben werden. Weiter wird das Angebot Nr. 3031 an die Fa. H & M Electronics vergeben, um einen 24-monatigen Telekommunikationsvertrag (mit monatlichen Kosten von 6,55 € brutto) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Vorstellung der einzelnen Maßnahmen und Kosten durch H. Ing. Ludwig Kuhn

3.1 Erneuerung Oberflächenbelag, Friedhofsgässchen Rettenbach

Sachverhalt:

Hr. Kuhn vom Ing. Büro Kuhn erläuterte die geplanten Maßnahmen im Einzelnen. Gesamte Asphalt ausbauen und entsorgen, punktuell Untergrundverbesserungen durchführen, Vorlage-Steine entlang der Hausfront (Beginn bei Hausnummer 6) anbringen, verschraubbare Entwässerungsrinne einbauen und anschließen, Betonpflaster verlegen.

Gesamtkosten: 24.000 € brutto.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach billigt die vorgelegten Planungen für das Friedhofsgässchen. Die erforderlichen Arbeiten sollen so bald als möglich ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3.2 Maßnahmen am Kirchplatz, Rettenbach

Sachverhalt:

Hr. Kuhn vom Ing. Büro Kuhn erläuterte die geplanten Maßnahmen im Einzelnen. Asphalt entfernen, Grünstreifen zurücknehmen, pflastern, Entwässerung an der Rampe sicherstellen, anpflanzen. Kosten: 50.000 € brutto.

Eventuell Erweiterung der Maßnahme um den Gehweg-Bereich bis zur Hauptstraße einschl. Hochbord mit Entwässerungsrinne und Oberflurhydrant gegen Unterflurhydrant austauschen. Zusätzliche Kosten 30.000 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Herr Kuhn war auf Einladung der Bürgermeisterin mit dem Gemeinderatsgremium am 19.03.2018 vor Ort und erklärte seinen Entwurf. Im Verlauf der Diskussion zeigte sich, dass dem Gremium die 30.000 € für die Gehwegsanierung zu teuer sind. Hier sollte evtl. nur der Teil des Gehwegs im Bereich der Kirchplatzsanierung mit in die Pflasterfläche einbezogen werden. Wenn das Submissionsergebnis bekannt ist, soll hierüber entschieden werden.

Weiter wurde über Notwendigkeit und Sinn der von Hr. Kuhn vorgeschlagenen Treppe gesprochen. Für Gehbehinderte und den Winterdienst stellt die Treppe ein Problem dar, um das Gefälle des gesamten Platzes aber auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, wird man kaum auf die Stufen verzichten können. Für die Treppe schlägt Hr. Kuhn einen Handlauf aus Edelstahlrohren vor.

Der Asphalt soll durch ein L-förmiges Betonpflaster ersetzt werden.

Mit der geplanten Parkplatzeinteilung ist lt. Hr. Kuhn gewährleistet, dass gut ein- und ausgeparkt werden kann.

Weiter wurde angeregt, den Grünstreifen doch mindestens 1 m breit zu machen, da dort sonst kaum ein Busch wachsen kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Nein

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach billigt die vorgestellten Planungen. Die für die Sanierung des Kirchplatzes und des Gehwegs erforderlichen Arbeiten sollen ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 11:1

3.3 Treppenanlage mit neuem Anschluss Pfarrgässchen Rettenbach

Sachverhalt:

Hr. Kuhn vom Ing. Büro Kuhn erläuterte die geplanten Maßnahmen im Einzelnen. Erneuerung der schadhafte Teile der Treppenanlage, neue Anbindung an das Pfarrgässchen. Regulierung des Oberflächenwasserabflusses und neue Bepflanzung. Die prognostizierten Gesamtkosten liegen bei ca. 44.000 Euro brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach billigt die vorgestellten Planungen für das Pfarrgässchen. Die erforderlichen Arbeiten sollen so bald als möglich ausgeschrieben werden.

Alle drei Maßnahmen sind zusammen als Paket auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 14.05.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 14.05.2018 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach

Sachverhalt:

Aufgrund der endgültigen Herstellung der Verbesserungsmaßnahme in der Wasserversorgung der Gde. Rettenbach sind ebenfalls die Beitrags- und Gebührensätze neu zu kalkulieren. Die geplanten Verbesserungen, geschätzt auf 816.771 € wurden endgültig mit einer Kostensumme in Höhe von 673.697,35 € realisiert. Basierend auf dieser Grundlage wurden die Sätze von der Kämmerei ermittelt und in die beigefügte Satzung übernommen.

Die Satzungsausfertigung entspricht der Mustersatzung und wurde mit der Rechtsaufsicht im Vorfeld einvernehmlich abgesprochen.

Die Beschlussfassung der BGS/WAS hat systemisch vor dem Beschluss zur VBS/WAS zu erfolgen.

Diese Satzungsregelung gilt für alle Neuanschlüsse zur Wasserversorgung.

Es ergeben sich damit wie folgt:

Beitrag

Pro qm Grundstücksfläche	1,06 €
Pro qm Geschossfläche	9,18 €

Die Verbrauchsgebühren bleiben beibehalten.

Diskussionsverlauf:

BGMin Dietrich-Kast liest die Beträge zum Vergleich der alten Satzung vor.

Bei der Neufassung sind die Beiträge etwas niedriger wie in der vorhergehenden Satzung.

Somit wirkt sich dies als sehr erfreulich für die Mitbürger aus.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die als Anlage I dem Sitzungsprotokoll beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde 89364 Rettenbach (BGS/WAS).

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde 89364 Rettenbach

Sachverhalt:

Die technischen Verbesserungsmaßnahmen der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Rettenbach im Vollanschluss an die Stadtwerke Günzburg sind nunmehr abgeschlossen. Nach Prüfung der Rechnungen durch das beauftragte Ing.-Büro konnte der Kämmerei das Zahlenwerk für die anstehende Globalkalkulation vorgelegt werden. Im Vorfeld wurde einvernehmlich mit der Rechtsaufsichtsbehörde der zulässig umzulegende Aufwand geklärt, nachdem der Satzungsverantwortlichen kostenmäßige Zuordnungsfehler aufgefallen waren.

Nunmehr kann in erfreulicher Weise entgegen der veranschlagten Kosten aus dem Jahre 2015 in Höhe von 816.771 € eine Endsumme von 673.697,35 € in die Kalkulation eingestellt werden.

Diese Satzung betrifft alle Altanschließer der Wasserversorgung.

Der Beitragssatz beläuft sich auf

Pro qm Grundstücksfläche	0,26 €
Pro qm Geschossfläche	2,23 €

Die Kämmerei wird die Beitragsveranlagung umgehend vollziehen.

Diskussionsverlauf:

BGMin Dietrich-Kast liest die Beträge zum Vergleich der alten Satzung vor.

Bei der Neufassung sind die Beiträge etwas niedriger wie in der vorhergehenden Satzung.

Somit wirkt sich dies als sehr erfreulich für die Mitbürger aus.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die als Anlage II des Sitzungsprotokolls beigefügte Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (VBS-WAS) der Gemeinde 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Günzburg über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Im Zuge der Implementierung des Bayer. E-Governmentgesetzes wurde seitens der Verwaltung mit Schreiben am 13.04.2016 die Benennung eines gemeinsamen kommunalen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg auf Grundlage von Art. 25 Abs. 2 S. 2 BayDSG (alt) im Kreistag beantragt. Leider wurde dieses Ansinnen erst durch die Gültigkeit der DSGVO zum 25.05.2018 weiter verfolgt. Der Kreisausschuss hat mit Sitzung am 14.05.2018 die Einrichtung einer Stelle eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beschlossen. Hierzu ist eine Zweckvereinbarung, Anlage, zur Tragung der Kosten wie auch der Aufgabenzuteilung zwischen den beteiligten Kommunen und Körperschaften notwendig. Der Gemeinderat nimmt vom Vortrag und dem Inhalt der Zweckvereinbarung Kenntnis.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates Rettenbach ist unter § 2 Nr. 15 die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten als Aufgabe des Gemeinderates hinterlegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Einrichtung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten auf Landkreisebene und hofft auf eine baldige Umsetzung. Er ermächtigt die erste Bürgermeisterin zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Günzburg und dessen kreisangehörigen Kommunen bzw. Körperschaften.

Abstimmungsergebnis: 12:0

8. Vorstellung Ferienprogramm 2018

Sachverhalt:

GMR Joas stellt das Ferienprogramm vor:

Verein für Gartenbau- und Landespflege Rettenbach-Harthausen:	Insektenhaus
FFW Rettenbach:	in Planung
FC Reflexa Rettenbach:	Fussballcamp
Spielmobil am Hans-Peter-Albrecht-Sportpark:	30.07.-03.08.2018

Ein Flyer wird erstellt und in Umlauf gebracht.

BGMin Dietrich Kast bedankt sich bei Frau Joas und allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

9. Sonstiges

9.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung vom 18.06.2018

Sachverhalt:

Top 1:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.04.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss Rettenbach stellt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur formlosen Bauvoranfrage auf Neubau eines Wintergarten mit Unterkellerung auf FlurNr. 605/11, Gemarkung Rettenbach, Auf der Kohlstatt 45, 89364 Rettenbach in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur beantragten Nutzungsänderung zur Errichtung eines Friseursalon im UG auf Flst.Nr. 352, Gemarkung Rettenbach, Alois-Herb-Straße 1, 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 4:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach beschließt, in der Hundtsgasse im Bereich der FlurNr. 88/2, Gemarkung Rettenbach eine zusätzliche Straßenlampe aufstellen zu lassen. Der genaue Standort ist in Abstimmung mit der LVN , Bauamt und den betroffenen Grundstückseigentümern festzulegen.

Es wird hierzu die LVN gemäß dem Angebot vom 14.05.2018 über € 2.941,68 brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top5:

Sachverhalt:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

9.2 Schlossserenade 07.07.2018

Sachverhalt:

Die Vorsitzende und GRM Schinzel laden zur Schlossserenade (Harthausen) am 07.07.2018 um 20.30 Uhr ein.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Baur Manuela